



Sach- und Fachkundelehrgang nach DIN 1999-100

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Dampf- und Drucktechnik

Rechtlicher Hintergrund

Für den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern ist seit Oktober 2003 die Neufassung der DIN 1999-100 in Verbindung mit der DIN EN 858-1 und der DIN EN 858-2 anzuwenden. Für den Betreiber bringt dieses im Rahmen der Eigenkontrolle seiner Anlagen erhebliche Änderungen mit sich.



So darf die Eigenkontrolle, die in der Regel monatlich zu erfolgen hat, nur noch durch eine **Sachkundige Person nach DIN 1999-100** durchgeführt werden. Eine Einweisung allein reicht hierzu nicht mehr aus. Jeder Betreiber

einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage ist damit angehalten, für die Personen, die die Eigenkontrolle im Betrieb durchführen, die Sachkunde nach DIN 1999-100 durch eine Schulungsmaßnahme zu erwerben oder die Überprüfung an einen Sachkundigen nach DIN 1999-100 zu vergeben.

Die halbjährlich vorgeschriebene **Wartung**, die oft mit einer bedarfsgerechten Entleerung der Anlage gekoppelt war und zur Reduzierung von Entsorgungskosten geführt hat, ist nunmehr generell durchzuführen. Für die durchführende Person wird auch hier ein Sachkundenachweis nach DIN 1999-100 gefordert.

Die **Generalinspektion** der Anlage, die nun vor Inbetriebnahme und spätestens wiederkehrend alle fünf Jahre vorgesehen ist, darf nur durch einen **Fachkundigen nach DIN 1999-100** erfolgen. Dabei ist diese Qualifikation nicht gleichbedeutend mit früheren Qualifikationen wie „Fachkundiger“ oder „Fachkundiger für Eigenkontrolle und Wartung von Abscheideranlagen“. Auch die alleinige Dichtheitsprüfung der Anlage reicht nicht mehr aus, um den vielfältigen Anforderungen der Generalinspektion zu genügen.



Industrie Service



www.tuev-sued.de

Unsere Leistung

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH bietet neben den eigentlichen Prüfdienstleistungen in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zur Erlangung der entsprechenden Qualifikationen an. Unsere Lehrgänge sind durch das Umweltministerium anerkannt und vermitteln folgende Inhalte:

Sachkundelehrgang nach DIN 1999-100

- Rechtliche Grundlagen und Umfang der gesetzlich festgelegten Betreiberverantwortung.
- Die Funktionsweise von Leichtflüssigkeitsabscheidersystemen und mögliche Abwasseranfallstellen.
- Umfang und Durchführung der Eigenkontrolle und Wartung anhand praktischer Beispiele.
- Die ordnungsgemäße und optimierte Dimensionierung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen.
- Das ordnungsgemäße Führen eines Betriebstagebuchs.
- Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit Fokus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen.
- Praktische Tipps zur Verminderung von Abfallbeseitigungskosten.

Fachkundelehrgang nach DIN 1999-100

Für diesen zweitägigen Lehrgang ist die erfolgreiche Teilnahme am Sachkundelehrgang oder ein entsprechender Sachkundenachweis Voraussetzung. Behandelt werden vor allem

- die Inhalte der Generalinspektion aus der DIN 1999-100
- und in einem praktischen Teil u.a. die Durchführung der Dichtheitsprüfung an einer realen Anlage.

Beide Lehrgänge schließen mit einem entsprechenden Zertifikat ab.

Für nähere Informationen zur DIN 1999-100, unseren Leistungen und unseren Lehrgängen rufen Sie an. Wir beraten Sie gerne.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dudenstraße 28 · 68167 Mannheim · Tel./Fax: 0621 395-293 / -632

Ansprechpartner: Dr. Möhlenbrock · E-Mail: ronald.moehlenbrock@tuev-sued.de